

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2023 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser, GV Markus Kofler, Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Hannes Gardener, Gabriele Buchmayer, Johannes Wieser (Ersatz), Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Sonja Stöger (Ersatz), Walter Rupprechter und Gregor Lorberau (Ersatz)

Entschuldigt: GR Andreas Egger, Christian Meßner und Sophie Lorberau

Es waren 6 (sechs) Zuhörer anwesend.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Verordnung Festlegung Erschließungskostenfaktor – Änderung
  3. Anschlussförderung Breitband – Vertrag Landeskofinanzierungsanteil
  4. Kaufvertrag Immobilienleasing Hypo Tirol (Volksschule Achenkirch)
  5. Kontokorrentkredit (Rahmenvereinbarung) – Vergabe
  6. Hebesätze 2024 Beschlussfassung
  7. Kinderbetreuungsgebühren – Anpassung Mittagessen
  8. Untervoranschläge Feuerwehren 2024
  9. Raumordnungsvertrag Franz Messner 2. Nachtrag
  10. Raumordnungsvertrag Achenchalet GmbH.
  11. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1630 u.a. (Achenchalet)
  12. Bebauungsplan B ereich Gst. 1630 u.a. (Achenchalet)
- 2) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 02. November 2023 ist ordnungsgemäß unterfertigt.

Die Punkte „Energieausweis Gemeindegebäude“ und „Baumeisterarbeiten Eisstockanlage“ werden einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

## **2. Verordnung Festlegung Erschließungskostenfaktor – Änderung**

Bei der Sitzung am 02. November 2023 wurde dieser Punkt bereits behandelt und auch beschlossen. Aufgrund der Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde sind jedoch beim Verordnungstext verschiedene Anpassungen an die derzeit gültigen Vorgaben vorzunehmen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 02. November 2023 wird daher vom Gemeinderat einstimmig aufgehoben.

Vom Gemeinderat wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Stimmenthaltungen nachstehende neue Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitrages und einer Ausgleichsabgabe beschlossen:

## VERORDNUNG

### **DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ACHENKIRCH ÜBER DIE ERHEBUNG EINES ERSCHLIEßUNGSBEITRAGES UND EINER AUSGLEICHSABGABE (GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 14. DEZEMBER 2023)**

Aufgrund der §§ 3 und 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

#### *§ 1*

#### *Erschließungsbeitrag*

Die Gemeinde Achenkirch erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatzes gemäß § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,9 v. H. des für die Gemeinde Achenkirch von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023 festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 223,00) fest.

#### *§ 2*

#### *Ausgleichsabgabe*

Die Gemeinde Achenkirch erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 11 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 64/2023, erteilt wurde, eine Ausgleichsabgabe.

#### *§ 3*

#### *Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe vom 12. März 2015 außer Kraft.

#### **3. Anschlussförderung Breitband – Vertrag Landeskofinanzierungsanteil**

Für das vom Gemeinderat bereits bei der Sitzung am 12. Jänner d. J. beschlossene Förderprojekt liegt numehr der Fördervertrag mit dem Land Tirol vor. Bereits damals wurde vom Land Tirol eine zusätzliche Zusage von 10 % Landeskofinanzierung erteilt. Der Gemeindevorstand hat eine Empfehlung zum Abschluss dieser Fördervereinbarung abgegeben. Die vorliegende Fördervereinbarung für den Breitbandausbau für eine 10%ige Landeskofinanzierung wird einstimmig beschlossen.

#### **4. Kaufvertrag Immobilienleasing Hypo Tirol (Volksschule Achenkirch)**

Von der Gemeinde wurde am 29.11.2002 ein Leasingvertrag für den Neubau der Volksschule abgeschlossen. Dieser läuft nunmehr mit 31.12.2023 aus. Der „Kaufpreis“ wurde bereits durch die ursprünglich bezahlte Kautionsleistung, was auch im Kaufvertrag bestätigt wird. Von Seiten des Gemeindevorstandes wurde aufgrund der Sitzung vom 14. November d. J. Herr Dr. Artur Kraxner (öffentlicher Notar) mit der Erstellung des notwendigen Kaufvertrages beauftragt. Der Besitz geht mit 31.12.2023 auf die Gemeinde über. Die im Grundbuch eingetragenen Rechte – Bestandsrecht, Vorkaufsrecht, Superädifikat – werden mit diesem Kaufvertrag gelöscht. Sämtliche mit der

Verbücherung entstehenden Kosten (Gründerwerbssteuer 3,5 %, Eintragungsgebühr 1,1% sowie Vertragserrichtung) sind von der Gemeinde zu tragen.

Finanzverwalter Christoph Rinner erläutert kurz die vorliegenden Unterlagen. GR Angelika Egger ist der Auffassung, dass eine Steuerbemessung nach dem Verkehrswert erfolgen wird und daher höher als heute angesprochen ausfallen könnte. Es wird auch die Frage aufgeworfen, was passiert wenn dieser Vertrag nicht abgeschlossen wird. Der Gemeinderat möchte über die dann tatsächlich entstehenden Kosten informiert werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Kaufvertrag vom Gemeinderat mit 14 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

#### **5. Kontokorrentkredit (Rahmenvereinbarung) – Vergabe**

Es wurden von den ortsansässigen Banken Raiffeisenbank und Sparkasse Angebote für einen Kontokorrentkredit (Rahmenvereinbarung) auf den jeweiligen Girokonten zum Zweck der Stärkung der Betriebsmittel (Kassenstärker) angefordert, mit einer Laufzeit von 27.12.2023 bis 31.12.2024 in Höhe von € 400.000,00. Auf eine Ausschreibung an eine weitere Bank wurde verzichtet, da man nur bei diesen beiden Banken bereits bestehende Girokonten hat.

Die Angebote wurden fristgerecht bis 11.12.2023 abgegeben und es wurden folgende Konditionen angeboten:

Raiffeisenbank: 4,21% p.a. Sollzinssatz Fixzinssatz; 0,125% p.a. Rahmenprovision vom nicht ausgenützten verbrieften Rahmen

Sparkasse: Basis 3-Monats-Euribor zzgl. 0,490 % Aufschlag; ohne Rundung; Zinssatz aktuell per 07.12.2023: 4,440% (Euribor Tageswert per 06.12.2023: 3,950%); Mindestzinssatz 0,490%

Die Angebote wurden im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung vom 11.12.2023 geöffnet und geprüft. Aufgrund dessen und der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zu Finanzgeschäften (risikoaverse Finanzgebarung) durch die Gemeindeverwaltung erfolgt die Vergabeempfehlung an die Raiffeisen Regionalbank Achensee eGen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentkredit (Rahmenvereinbarung) laut der Vergabeempfehlung bei der Raiffeisen Regionalbank Achensee aufzunehmen sowie aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen (Abstimmung ohne GR Gardener).

#### **6. Hebesätze 2024 Beschlussfassung**

Laut Gemeindevorstandssitzung vom 12. Dezember 2023 sollte wiederum eine Indexanpassung vorgenommen werden Die Gebührenanpassungen aufgrund der Indexzahlen werden allen Gemeinderäten übergeben.

Nach eingehender Debatte werden ab 01. Jänner 2024 nachstehende Gebühren und Hebesätze festgelegt (15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme und 0 Stimmenthaltung):

<b>Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr</b>			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche	20,86 €	inkl. MwSt.	18,96 €
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	458,13 €	inkl. MwSt.	416,49 €
Laufende Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,77 €	inkl. MwSt.	2,52 €
Anschlussgebühr für Dachwässer pro m <sup>2</sup> Dachfläche	3,82 €	inkl. MwSt.	3,47 €
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m <sup>2</sup> Fläche	3,82 €	inkl. MwSt.	3,47 €
<b>Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr</b>			
Wassergebühr je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	1,24 €	inkl. MwSt.	1,13 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m <sup>3</sup>	20,38 €	inkl. MwSt.	18,52 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m <sup>3</sup>	59,82 €	inkl. MwSt.	54,38 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m <sup>3</sup>	137,42 €	inkl. MwSt.	124,96 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m <sup>3</sup>	175,62 €	inkl. MwSt.	159,65 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m <sup>3</sup> nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	222,70 €	inkl. MwSt.	202,46 €
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m <sup>3</sup> jährlich	1,19 €	inkl. MwSt.	1,08 €
Sondergebühr für Beschneiungsanlagen – 70 % der Wassergebühr je m <sup>3</sup>	0,87 €	inkl. MwSt.	0,79 €
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m <sup>2</sup> Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	11,45 €	inkl. MwSt.	10,41 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	76,36 €	inkl. MwSt.	63,63 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	534,48 €	inkl. MwSt.	445,40 €
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m <sup>3</sup>		
Pferde, Jungpferde, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh, Kälber, Fohlen bis 1 Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine	0,50 GVE		
<b>Müllgebühr</b>			
Grundgebühr pro Person/jährlich	35,63 €	inkl. MwSt.	32,39 €
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	95,44 €	bis maximal	86,76 €
	954,45 €	inkl. MwSt.	867,68 €
Restmüll pro kg	0,50 €	inkl. MwSt.	0,45 €
Müllsack (60 Liter)	4,50 €	inkl. MwSt.	4,09 €
Müllsack (40 Liter)	3,00 €	inkl. MwSt.	2,73 €
Bioabfall je kg	0,28 €	inkl. MwSt.	0,25 €
Sperrmüllanlieferung pro m <sup>3</sup> - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m <sup>3</sup> - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	39,00 €	inkl. MwSt.	35,45 €
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m <sup>3</sup> - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m <sup>3</sup> - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	17,00 €	inkl. MwSt.	15,45 €
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen) lt. Schreiben DAKA	4,81 €	inkl. MwSt.	4,37 €
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	6,88 €	inkl. MwSt.	6,25 €
<b>Grabgebühren</b>			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	7,39 €		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	14,65 €		
Urnengräber jährlich	29,31 €		
<b>Steuerhebesätze</b>			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Kommunalsteuer	3%		

<b>Hundesteuer</b>			
für den ersten Hund	118,34 €		
für den zweiten Hund	131,71 €		
für jeden weiteren Hund	151,45 €		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	59,18 €		
<b>Leihgebühren für Maschinen und Geräte</b>			
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	60,96 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	19,93 €		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	5,25 €		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	2,34 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	72,76 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	82,80 €		
Arbeiter je Stunde	52,76 €		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	23,45 €		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	163,07 €		
<b>Gebühr für Plakatierer</b>			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	3,10 €		
<b>Sonstiges</b>			
Chronik Achenkirch	40,00 €		
<b>Vergnügungssteuer</b>			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 2017, LGBl.Nr. 87/2017			

#### 7. Kinderbetreuungsgebühren – Anpassung Mittagessen

Von Seiten der Senecura wurde uns mitgeteilt, dass die Kosten für das Mittagessen mit 1. Jänner 2024 erhöht werden. Die Gebühren für die Essen werden auf € 4,55 für das „Essen klein“ bzw. auf € 5,40 für das „Essen groß“ (jeweils netto) angehoben werden. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gebühren für die Essen ab 01. Jänner 2024 auf € 5,14 inkl. MwSt. (Essen klein) sowie € 6,10 inkl. MwSt. (Essen groß) angehoben werden. In diesem Zuge wird auch darauf verwiesen, dass die sonstigen Kinderbetreuungsgebühren nicht erhöht wurden. GR Angelika Egger sieht die Preise für ein Kinderessen generell als hoch.

#### 8. Untervoranschläge Feuerwehren 2024

Die Voranschläge von beiden Feuerwehren wurden bereits vom Bezirksfeuerwehrverband geprüft und liegen unterfertigt vorgelegt. Von Seiten der Gemeinde war auch bei beiden Budgetsitzungen der Feuerwehren ein Vertreter der Gemeinde anwesend. Die Zahlen Voranschläge der beiden Feuerwehren werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch

	€	87.100,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	87.100,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl

	€	57.600,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	57.600,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal für das Jahr 2024 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen werden im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

**9. Raumordnungsvertrag Franz Messner 2. Nachtrag**

Die Unterlagen für den 2. Nachtrag wurden allen Gemeinderäten zugesandt. Aufgrund der Gemeinvorstandssitzung wurde der Vertrag nochmals geändert. Die Kosten für eine spätere Übernahme in das öffentliche Gut wurden herausgenommen. Der endgültige Vertrag wurde auch allen Gemeinderäten nochmals übermittelt. Der Vertrag stellt noch eine Grundlage für den Abschluss der Kaufverträge zwischen Franz Messner und den Grundstückskäufern dar. Der 2. Nachtrag zum Raumordnungs- und Kaufoptionsvertrag vom 14.03.2023/02.05.2023 samt 1. Nachtrag vom 06.06.2023 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**10. Raumordnungsvertrag Achenchalet GmbH.**

Der von Dr. Augustin erstellte Raumordnungsvertrag für das Projekt Achenchalet der Familie Lechner wurde allen Parteien zugestellt. Aufgrund einer Rückmeldung der Betreiber wurde von Dr. Augustin eine geänderte, für ihn machbare Version übermittelt. Diese wurde auch wieder allen Gemeinderäten übermittelt und auch bei der Gemeindevorstandssitzung besprochen. Im Vorstand wurde beschlossen, dass diese Änderungswünsche vor einer Beschlussfassung intern beraten werden müssen. Aufgrund eines Telefonates mit Herrn Lechner wurde von diesem zugesagt, dass der ursprüngliche Vertragsentwurf akzeptiert und unterfertigt wird. Dies wurde daraufhin auch allen Gemeinderäten mitgeteilt und der Entwurf ist auch bereits von Marco Lechner als Geschäftsführer (selbständige Vertretungsbefugnis) unterfertigt.

Von GR Angelika Egger wird angeführt, dass im Vertrag das Parifizierungsverbot, das beim Gespräch mit DI Falch abgesprochen wurde, nicht enthalten ist. Dies ist laut Auskunft des Vertragsrichters Dr. Augustin bei einem Baupacht nicht möglich. Nach eingehender Diskussion wird jedoch verlangt, dass dies aber auf dem Bestandsobjekt eingetragen werden soll. Es ist daher ein entsprechender Nachtrag zum derzeit vorliegenden Raumordnungsvertrag zu erstellen.

Der Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und der Achenchalet GmbH., FN 574800 w wird vom Gemeinderat mit 14 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

**11. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1630 u.a. (Achenchalet)**

Die für die das geplante Bauvorhaben der Familie Lechner (Alpenchalet GmbH.) erforderliche Widmung wurde von unserem Raumplaner vorbereitet und im elektronischen Flächenwidmungsplan abgeschlossen. Die Änderung entspricht unter Berücksichtigung der ortsplanerischen Stellungnahme den Zielen der örtlichen Raumordnung und aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden allen Gemeinderäten im Vorfeld übermittelt. GR Rupprechter spricht die in diesem Zuge auch die Parksituation an. Dies ist in weiterer Folge eine Angelegenheit der Baubehörde im Zuge des Bauverfahrens.

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 97 (elektronischer Flächenwidmungsplan):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF mit 13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 901-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1630, 1626/1, 1625/1 KG 87001 Achenal (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 1625/1 KG 87001 Achental

rund 74 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit maximal 140 Betten zur Beherbergung von Gästen, Wellness- und Freizeitbereich, Betreiberwohnung, Personalunterkünfte, Konferenzräumlichkeiten, Restaurant, Bar

weitere Grundstück 1626/1 KG 87001 Achental

rund 1825 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit maximal 140 Betten zur Beherbergung von Gästen, Wellness- und Freizeitbereich, Betreiberwohnung, Personalunterkünfte, Konferenzräumlichkeiten, Restaurant, Bar

weitere Grundstück 1630 KG 87001 Achental

rund 1835 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit maximal 140 Betten zur Beherbergung von Gästen, Wellness- und Freizeitbereich, Betreiberwohnung, Personalunterkünfte, Konferenzräumlichkeiten, Restaurant, Bar

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **12. Bebauungsplan Bereich Gst. 1630 u.a. (Achenchalet)**

Auch der Bebauungsplan wurde allen Betroffenen im Vorfeld übermittelt. Eine Kopie liegt heute allen Gemeinderäten vor. Die Unterlagen wurden in Zusammenarbeiten zwischen dem Planer sowie dem Raumplaner entsprechend des vorliegenden Projektes erstellt. Auch das Projekt wurde in Abstimmung mit dem Raumplaner auf den heute vorliegenden Stand abgeändert. Für die einzelnen Teilbereiche wurden unterschiedliche Gebäudehöhe fixiert, wobei im Bereich des Bestandsgrundstückes die Höhe des bestehenden Gebäudes herangezogen wurde. GR Müller informiert diesbezüglich über die Gespräche zwischen Gemeinde und dem Raumplaner DI Falch bzw. DI Wiesauer. Die bauliche Entwicklung entspricht demnach den Zielsetzungen unseres Raumordnungskonzeptes.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,30, BW b TBO sowie aufgrund des Projektes verschiedene maximale Gebäudehöhen, wobei der höchste Punkt bei 944,00 m u.d. Adria liegt. Für das geplante neue Hauptgebäude ist auch die Firstrichtung vorgegeben. Weiters ist noch eine Baufuchtlinie und eine absolute Baugrenzzlinie – bachseitig – sowie eine Baugrenzzlinie auf der Süd- bzw. der Ostseite enthalten.

### **Bebauungsplan bzw. Ergänzender Bebauungsplan „Top Mountain Residenz“:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, mit 13 JA Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Obere Dorfstraß: Hotel s’Acherl“ (Gst. 1630, 1626/1 (Tfl.) und 1625/1 (Tfl.)) vom 11. Dezember 2023, Projektnummer R21ac\_52909, Plan Nr. AC-EBpl-LEA-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit 13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **a) Energieausweis Gemeindegebäude**

Für die Meldung verschiedener Daten an das Land wird ein Energieausweis benötigt. Es liegt uns ein Angebot der LA Planung Baumanagement vor. Die Kosten belaufen sich für alle drei Gebäude (Gemeindehaus, Volksschule und Mehrzweckhalle) auf € 6.000,-- zuzügl. MwSt. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, dass die LA Planung Baumanagement mit der Erstellung der Energieausweise lt. Angebot beauftragt wird.

#### **b) Baumeisterarbeiten Eisstockanlage**

Der Preisspiegel für die Baumeisterarbeiten wurde von LA Planung Baumanagement erstellt und auch im Gemeindevorstand und Bauausschuss besprochen. Es wurde eine Vergabe an die Firma Lang empfohlen. Die Vergabesumme liegt bei einem Betrag von € 108.836,97 inkl. MwSt. Weiters liegt auch noch ein Angebot für die Abwicklung der Bauleitung (ÖBA) mit einem angenommenen Stundenausmaß von 20 Stunden vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Lang lt. Angebot mit den ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten zum o.a. Preis beauftragt wird. Weiters wird BM Ing. Christoph Eller mit der örtlichen Bauaufsicht lt. Honorarangebot vom 9. September d. J. mit einem angenommenen Stundenausmaß von 20 Stunden beauftragt wird.

### **13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- ❖ Gemeinderat – Es wird vereinbart, dass Einladungen zukünftig nur noch per Email versandt werden (wenn möglich Lesebestätigung)
- ❖ Hundehaltung – Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass im Bereich der Einstiege zu den Wanderwegen (Sommer/Winter) ein Hinweis für den Leinenzwang aufgestellt wird.



- ❖ Seniorenweihnachtsfeier – Terminerinnerung für 15. Dezember 2023 um 15.00 Uhr
- ❖ Parkkarte – der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Mitarbeiter für 2024 wieder eine kostenloste Parkkarte ausgegeben wird.
- ❖ Baustelle Sagbrücke – es wird vorgebracht, dass im Bereich des Grundstückes der Fraktionsfeuerwehr Einbauten vorgenommen wurden. Diese wurden lt. Bürgermeister mit dem Kommandanten der Fraktionsfeuerwehr abgesprochen. Man ist bemüht dies nach Abschluss der Arbeiten bei der Schlussvermessung entsprechend zu bereinigen. Auch von der Fraktionsfeuerwehr wurden Einbauten im Straßenbereich durchgeführt.
- ❖ Postpartner – GR Woloschyn informiert über sein Gespräch mit dem Vertreter der Post bzw. auch mit der Gemeinde Eben. In Eben wird es als Dienstleistung, die keinesfalls kostendeckend ist, gesehen. Vom Gebietsleiter wurde mitgeteilt, dass es eher schwierig ist. Man ist jedoch von Seiten der Post immer noch um eine Lösung bemüht. Es wird jedoch nochmals angesprochen, dass es für die Bevölkerung sehr wichtig wäre, was sich jedoch aufgrund der Kostensituation als schwierig darstellt. Auch gewisse räumliche Vorgaben liegen vor. Vielleicht findet man ja eine Möglichkeit für eine „Annahmestelle“, die in Verbindung mit dem Postpartner in Eben am Achensee geführt wird.
- ❖ Achenseebahn – GR Rupprechter spricht die derzeitige Situation bei der Achenseebahn an (Medienberichte). Der Bürgermeister informiert diesbezüglich über die personellen Änderungen bei der Achensee- und auch der Zillertalbahn. Finanziell dürfte es die Gemeinde nicht mehr zusätzlich belasten. Dies wurde vom Land beim Abschluss der neuen Vereinbarung bestätigt.

Ende: 21 Uhr 20

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)